



384 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
und verstaatlichte Unternehmungen

Pr.Zl. 5.905/33-I/2-1970

100 / A. B.
zu 148 / J.

Prä. am 27. Juli 1970

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abgeordneten
zum Nationalrat Kriz und Genossen: "Zusätzliche Auf-
lage kombinierter ermäßiger Rückfahrkarten Schiff/
Bahn von Krems nach den Wachaustationen Dürnstein,
Weißenkirchen, Spitz." (Nr.148/J vom 1.VII.1970)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1) Jedes Jahr wird vor Beginn der Schiffahrts-
saison eine Besprechung zwischen Vertretern der Österreich-
ischen Bundesbahnen und der I.Donau-Dampfschiffahrts-
Gesellschaft abgehalten, in der alle Vereinbarungen bezüg-
lich des kombinierten Verkehrs Bahn/Schiff - einschließlich
einer etwaigen Neuaufnahme von Verkehrsverbindungen -
getroffen werden.

Für die Saison 1970 wurden keine neuen Verkehrsverbindungen
vereinbart, weil die frequenzmäßigen Voraussetzungen fehlen.

Die Einführung der in der Anfrage angeführten Verbindungen
würde nicht zu einer derartigen Steigerung des Verkehrs-
aufkommens führen, daß dadurch der Einnahmenausfall aus
der Ermäßigung und die Mehrkosten des zusätzlichen Verwal-
tungsaufwandes auch nur gedeckt würde.

Abgesehen von diesen Überlegungen wäre eine nachträgliche
Aufnahme dieser Verkehrsverbindungen für die Saison 1970
auch aus zeitlichen Gründen nicht zweckmäßig, da die hiefür
notwendigen organisatorischen Vorbereitungen (Druck der

./.

Fahrausweise, Veröffentlichung der neuen Tarifbestimmungen) eine zeitgerechte Inkraftsetzung der Begünstigungen nicht mehr ermöglichen.

Zu Frage 2) Mangels einer diesbezüglichen Vereinbarung bei der vorgenannten Besprechung sind auch keine Bahn/Schiffskarten für diese Strecken in Druck gegangen.

Wien, am 20. Juli 1970

Der Bundesminister:

